

Sponsoring Philosophie und Umsetzung

Ausgangslage

Am 13. März 2013 hat der Bürgerrat die „Vision Bürgergemeinde Liestal“ verabschiedet. Darin wird festgehalten, mit welcher Strategie und mit welchen Massnahmen diese Vision verwirklicht werden soll. In Bezug auf das Sponsoring wurde folgender Abschnitt definiert:

Ein Teil des jährlichen Gewinns soll für die Unterstützung von Institutionen und Anlässen, welche sich im kulturellen Bereich engagieren, verwendet werden. Dabei soll Wert auf Regionalität, Nachhaltigkeit, Innovation und auch Aktualität gelegt werden. Die Zuweisungen der Geldmittel sollen durch den Bürgerrat gezielt und wirkungsvoll gelenkt werden.

Durch den enormen finanziellen Erfolg aufgrund der Deponie Höli-Einnahmen steigen die Begehrlichkeiten von verschiedenen Seiten. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Bürgergemeinde auch im Bereich Sponsoring praktikable und transparente Rahmenbedingungen gibt. Für den Forstbetrieb besteht schon seit längerem eine klare strategische Ausrichtung mit verschiedenen Führungs-, Umsetzungs- und Kontrollinstrumenten. Dies mit dem Ziel, den Betrieb kostendeckend zu führen. Ein wichtiger Teil davon betrifft interne Leistungsaufträge der Bürgergemeinde an den Forstbetrieb. Diese betreffen in einem erheblichen Teil auch eigene Veranstaltungen im Bereich Kultur und Brauchtum: 1. Augustfeier, Banntag, Chienbäse-Holz etc. Aber auch weitere Dienstleistungen im Wald wie Fusswege- und Rastplatzunterhalt, die Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit oder die Zurverfügungstellung des Restaurants Sichternhof bilden ein wichtiges Fundament des Sponsorings. Im Weiteren unterstützt die Bürgergemeinde auch mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen diverse Organisationen und Institutionen wie bspw. das Dichter- und Stadtmuseum, den Tierpark Weihermätteli oder den Kulturkalender (erscheint im LIMA).

Alle diese oben aufgeführten Engagements werden im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses vom Bürgerrat definiert und der Bürgergemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die einzelnen Engagements können, je nach Finanzlage und politischer Gewichtung, der aktuellen Situation angepasst werden. Da die Bürgergemeinde nicht steuerpflichtig ist, soll sich das gesamte finanzielle Sponsoring in etwa in der Höhe bewegen, die an Steuern jährlich zu entrichten wäre.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Am 6. September 2016 verabschiedete der Bürgerrat eine neue Finanzkompetenz und Unterschriftenregelung. Das Augenmerk wurde klar auf die Eigenverantwortung gelegt. Grundsätzlich können Ausgaben, die im Rahmen des Budgets genehmigt wurden, ohne Limitierung pro Ereignis ausgelöst werden. Das gilt auch für den Bereich Sponsoring. Der Bürgerrat legt im Rahmen des Budgets die Summe fest, welche dem Departementschef jährlich für diverse „Sponsorings“ frei zur Verfügung steht.

Operative Umsetzung, Informationsfluss

Bei der Zuweisung der frei zur Verfügung stehenden Mittel dient der in der Vision beschriebene Grundsatz (*siehe oben kursiver Text*). Jährlich wiederkehrende Engagements sind vom Gesamtbürgerrat zu beschliessen. Der Departementschef kann über kleinere Zuweisungen oder Anfragen für finanzielle Unterstützung, in Absprache mit der Verwaltung, selber entscheiden. Bei grösseren Zuweisungen oder solchen, die eine gewisse politische Bedeutung haben, soll ein Ausschuss - bestehend aus dem Departementschef, dem Bürgergemeindepräsidenten und dem Leiter der Bürgergemeinde - entscheiden, wie die Anfrage gehandhabt werden soll. Der Gesamtbürgerrat soll quartalsweise über den Stand der noch zur Verfügung stehenden Mittel und die getätigten Zuweisungen informiert werden.

Dieses Dokument wird auf der Homepage der Bürgergemeinde aufgeschaltet und ist somit öffentlich zugänglich.

Durch den BR in dieser Form genehmigt, 05.09.2017